

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 678 bis 679:

verantwortungsbewusste Personalgewinnung und zeitgemäße politische Bildung sind überfällig. Den ~~bewaffneten~~-Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir ab. Den sogenannten Freiwilligendienst im „Heimatschutz“ der Bundeswehr wollen wir wieder auflösen und stattdessen stärker in den zivilen Katastrophenschutz investieren.

Begründung

2012 legitimierte ein umstrittenes Verfassungsgerichtsurteil den Einsatz von Streitkräften im Inneren. Zu Recht wurde dieses Urteil in der Süddeutschen als Veränderung statt Interpretation des Grundgesetzes kritisiert. Der beteiligte Richter Reinhard Gaier kritisierte in einer Abweichenden Meinung: „Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen. Wie ist beispielsweise zu verhindern, dass im Zusammenhang mit regierungskritischen Großdemonstrationen - wie etwa im Juni 2007 aus Anlass des „G8-Gipfels“ in Heiligendamm - schon wegen befürchteter Aggressivität einzelner teilnehmender Gruppen [...] massive Gewalttätigkeiten mit „katastrophalen Schadensfolgen“ angenommen werden und deswegen bewaffnete Einheiten der Bundeswehr aufziehen?“ (siehe auch: <https://www.sueddeutsche.de/politik/verfassungsgericht-zu-bundeswehreinsaetzen-im-inland-karlsruhe-faellt-eine-katastrophen-entscheidung-1.1443401>)

Um derartigen Bedrohungen der Demokratie durch die Bundeswehr vorzubeugen, ist es von Bedeutung, dass Bundeswehr-Einsätze im Inneren nicht noch weiter normalisiert, sondern wieder abgebaut werden. Insbesondere das Heranziehen der Bundeswehr anstelle der dafür eigentlich vorgesehenen zivilen Stellen wie dem THW bedient die Erzählung, gesellschaftliche Krisen ließen sich militärisch lösen und dient nebenbei der Profilierung der rechtsextremen Bundeswehr-Seilschaften.

Positionieren wir uns daher entschlossen für Demokratie und gegen jeden Einsatz der Bundeswehr im Inneren!

weitere Antragsteller*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maria Regina Feckl (KV Erding); Stephan Wiese (KV Lübeck); Reinhard Bayer (KV Gießen); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Clara Löw (KV Freiburg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze

(KV Odenwald-Kraichgau); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Walther Moser (Freiburg KV); Frank Dürsch (KV München); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)